

**Anhang der
Eröffnungsbilanz
zum
01. Januar 2018**

**Ev. Kirchenkreis
Gladbeck-Bottrop-Dorsten**

Humboldtstr. 15
45964 Gladbeck

erstellt durch das

**Kreiskirchenamt für die Evangelischen Kirchenkreise
Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen**

Limperstr. 15
45657 Recklinghausen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	3
2	Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.1	Anlagevermögen	4
2.2	Umlaufvermögen	6
2.3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	7
2.4	Eigenkapital	7
2.5	Sonderposten	9
2.6	Rückstellungen	9
2.7	Verbindlichkeiten	10
2.8	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	10
3	Anlage 3 Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d	12
4	Sonstige Angaben	13
5	Übersicht Anlagen	14
5.1	Anlagenspiegel 2018	14
5.2	Rücklagenspiegel 2018	14
5.3	Sonderpostenspiegel 2018	14
5.4	Angewendetes Arbeitsprogramm nach der ErstVO	14

1 Vorbemerkungen

Der Evangelische Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten (im Folgenden „Kirchenkreis“) hat die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2018 nach den Vorschriften der Verordnung zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2022 im vereinfachten Verfahren (Erstellungsverordnung – ErstVO), vom 18. Juni 2021 und den ergänzenden Vorschriften der Verwaltungsordnung doppisch (VwO.d) vom 24. September 2016 aufgestellt.

Abweichend von der VwO.d sind gemäß § 6 ErstVO die Eröffnungsbilanzen der auf das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF) umgestellten kirchlichen Körperschaften sowie für deren auf NKF umgestellten unselbständigen Einrichtungen in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 2 ErstVO, aufzustellen. Aufgrund dieser Verordnung wird für die Eröffnungsbilanz (§117 Abs. 1 VwO.d) auf folgende Bestandteile verzichtet:

- a) Investitions- und Finanzierungshaushalt (§ 119 VwO.d),
- b) folgende Teile des Anhangs:
 - 1. sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse (§ 121 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 VwO.d),
 - 2. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, sowie Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungsverträge und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 121 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a VwO.d),
 - 3. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 121 Absatz 2 Buchstabe c VwO.d),
 - 4. Rückstellungsspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 4 VwO.d),
 - 5. Verbindlichkeitspiegel (§ 121 Absatz 3 Nr. 5 VwO.d),
 - 6. Beteiligungsliste (§ 121 Absatz 3 Nr. 6 VwO.d),
- c) Lagebericht (§ 122 VwO.d).

Gemäß § 2 Abs. 2 ErstVO wird im Anhang über die Zweckbindung des Vermögens berichtet (siehe Kapitel 3).

Zur Erstellung der vereinfachten Eröffnungsbilanzen wurde gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 ErstVO das vom Landeskirchenamt vorgegebene und abgestimmte Arbeitsprogramm verwendet, welches diesem Anhang als Anlage 5.5 beigefügt ist.

Hintergrund dieser Verordnung ist der hohe Rückstand bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen. Mit Hilfe der Erstellungsverordnung sollen alle Rückstände abgebaut und erneute Rückstände vermieden werden.

Der Kirchenkreis hat zu Beginn des Jahres 2018 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kirchliche Finanzwesen NKF umgestellt und erstellt erstmals eine Eröffnungsbilanz sowie einen Anhang und stellt damit auf das System der kaufmännischen Buchführung um.

Die Verarbeitung des Buchungsstoffs der Kirchenkreis (inklusive der Anlagenbuchhaltung) und die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt über das Kreiskirchenamt für die Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen mit der MACH-Software der MACH AG, Lübeck.

2 Erläuterungen zur Bilanz sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde zur Eröffnungsbilanz über § 123 VwO.d hinaus mit dem Ausweis aller erfassten Anlagevermögensgegenstände dargestellt und beträgt insgesamt € 16.666.276,24.

Die in der erstmaligen Eröffnungsbilanz erfassten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d einzeln erfasst und mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern Vereinfachungsverfahren nach der Anlage 2 Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden angewendet worden sind, wird hierauf in den einzelnen Abschnitten des Anlagenvermögens hingewiesen.

Die Details zum Anlagevermögen sind dem Anlagenspiegel, der Anlage 5.1, zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden keine Vermögensgegenstände bilanziert.

Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen

Bilanziert werden Vermögensgegenstände im Gesamtwert von 1.537.746,00 €.

Die Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen wurden nach der Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens unter Heranziehung der vorliegenden Unterlagen bewertet. Lagen keine Unterlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor, wurde die Bewertung für Grund und Boden nach dem örtlichen Bodenrichtwert und für Gebäuden mit dem auf das Baujahr indizierten Feuerversicherungswert 1914 vorgenommen. Bei der Bewertung nach dem Feuerversicherungswert wurden Außenanlagen nicht erfasst.

Glocken, Orgeln, technische Anlagen und Maschinen

Es werden keine Vermögensgegenstände bilanziert.

Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände

Es werden keine Vermögensgegenstände bilanziert.

Sonstige Einrichtung und Ausstattung

Es werden keine Vermögensgegenstände bilanziert.

Fahrzeuge

Es werden keine Vermögensgegenstände bilanziert.

Zur Festlegung der Nutzungsdauern für die abnutzbaren Anlagevermögensgegenstände wurde die Tabelle über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Anlagevermögen der „Anlage 1 zur Richtlinie für die Bilanzierung und Bewertung des kirchlichen Vermögens und der Schulden“ ohne Abweichungen angewendet.

Das Anlagevermögen wird zukünftig um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Sonder- und Treuhandvermögen

Die folgenden Einrichtungen des Kirchenkreises werden als Sondervermögen/-haushalt in einem eigenen Buchungskreis dargestellt:

- Evangelische Gemeinschaftsstiftung des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten „stellwerk“
- Sammelgeldanlage der Finanzgemeinschaft des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Finanzanlagen

Der Kirchenkreis ist Träger der Kassengemeinschaft im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten. Im Rahmen dieser verwaltet er die ausgeliehenen Finanzmittel der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises. Die ausgeliehenen Mittel und ihre Anlagen werden in einem dafür geschaffenen Buchungskreis „Sammelgeldanlage“ bilanziert. Der Kirchenkreis hat somit selbst eine darauf bezogene Ausleihung in Höhe von 13.974.702,90 €, davon entfallen 13.194.477,81 € auf die als Treuhandvermögen geführten Mittel der Finanzgemeinschaft.

Als Träger der Kassengemeinschaft legt der Kirchenkreis diese und die von den weiteren Mitgliedern „ausgeliehenen“ Finanzmittel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Finanzanlagen an. Die erzielten Zinsen und ähnliche Erträge werden vom Träger der Kassengemeinschaft im Wege der Zinsverteilung an die Mitglieder verteilt.

Neben dieser Ausleihung existieren weitere sich im Eigentum des Kirchenkreises befindliche Finanzanlagen, die dem Abschnitt II des Anlagespiels (siehe Anlage 5.1) zu entnehmen sind und mit 261.758,40 € bewertet sind.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt nach den Bewertungsgrundsätzen der VwO.d.

Innerkirchliche Darlehnsforderungen

Der Kirchenkreis hat seinen Kirchengemeinden im Rahmen von sog. Vorfinanzierungen Mittel überlassen, die zum Bilanzstichtag mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt werden.

Darlehnsnehmer	Ursprungsbetrag	Rückzahlungsbetrag per 31.12.2017
Kirchengemeinde Bottrop (Gemeindehaus Osterfelder Str.)	65.000,00 €	3.500,00 €
Kirchengemeinde Bottrop (Martinszentrum)	625.000,00 €	375.000,00 €
Kirchengemeinde Dorsten (Gemeindehausneubau)	450.000,00 €	235.621,06 €
Kirchengemeinde Gladbeck (Weiterbelastung externes Darlehn für Modernisierung Wohnungen Mittelstr. 60)	28.667,56 €	23.013,24 €
Kirchengemeinde Gladbeck (Schulte-Rentrop-Weg)	125.800,00 €	88.060,00 €
Kirchengemeinde Gladbeck (Gemeindehaus Vehrenbergstr.)	300.000,00 €	120.000,00 €

2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde nach der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der VwO.d erfasst und bewertet.

Zum Bilanzstichtag waren keine Vorräte vorhanden.

Eine Aufnahme von Verbrauchsmitteln als Vorräte erfolgte aus Vereinfachungsgründen nicht, diese gelten mit dem Einkauf als verbraucht und werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten bewertet. Risiken, für die eine Einzelwertberichtigung vorgenommen werden müsste, liegen nicht vor.

- Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.097.726,25 €** betreffen mit **910.442,45 € Forderungen an kirchliche Körperschaften**:
 1. 892.405,51 € über die Landeskirche der EKvW abgerechnete Kirchensteuer, die den Monat Dezember 2017 betrifft
 2. 5.922,55 € Forderungen aus der Gehaltsabrechnung durch die zGASt (zentrale Gehaltsabrechnungsstelle der Landeskirche)
 3. 12.114,39 € Forderungen aus der Abwicklung der Kita Gahlen (Kirchenkreis Dinslaken)

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Forderungen 1. und 2. ausgeglichen.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln, welche mit dem Nennwert bilanziert wurden, werden folgende Konten geführt:

- KD-Bank	2.342.769,47 €
- Stadtsparkasse Gladbeck	330.533,42 €

Der Nachweis der Bankkonten erfolgte über vorliegende Kontoauszüge.

Der Kirchenkreis ist Träger des gemeinsamen Zahlungsverkehrs. Im Zuge der Eröffnungsbilanzierung wurden die Bestände der Konten auf die Mitglieder aufgeteilt. Die Verteilung erfolgt durch die Aufteilung aller Geldbestände und Anlagen auf die Summe aller Sachbücher einschl. der Vermögenssachbücher aus der Kameralistik. Aus Vereinfachungsgründen wird lediglich der Saldo der KD-Bank auf die Mitglieder verteilt. Der Saldo des Kontos der Sparkasse verbleibt vollständig beim Träger der Kassengemeinschaft. Dieses wurde mit dem Nennwert bilanziert.

Das Konto der KD- Bank hat zum Stichtag ein Saldo von 2.342.769,47 €.

Der Bestand am gemeinsamen Zahlungsverkehr wird wie folgt auf die Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen in Mandanten aufgeteilt:

Mandant 31100 – Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten	- 176.731,90 €
Mandant 31105 – Verband ev. Kirchengemeinden in Dorsten	- 75.522,60 €

Mandant 31106 – Kirchengemeinde Dorsten	-13.490,78 €
Mandant 31112 – Kirchengemeinde Holsterhausen	43.088,06 €
Mandant 31117 – Kirchengemeinde Hervest-Wulfen	44.346,05 €
Mandant 31118 – Kirchengemeinde Gladbeck	340.215,56 €
Mandant 31119 – Kirchengemeinde Bottrop	420.786,46 €
Mandant 31200 – Sammelgeldanlage	666.810,04 €
Mandant 31184 – Betreuungsverein e.V.	- 166.077,55 €
Mandant 31605 – Kindertagesstätten und offener Ganzttag Verband Dorsten	- 188.623,51 €
Mandant 31618 – Kindertagesstätten Kirchengemeinde Gladbeck	273.020,18 €
Mandant 31619 – Kindertagesstätten und offener Ganzttag Kgm. Bottrop	535.430,13 €
Mandant 31900 – Stiftung stellwerk	629.642,82 €
Mandant 31912 – Stiftung Martin-Luther Kirche Holsterhausen	9.876,51 €

2.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden Ausgaben ausgewiesen, die erst nach dem Stichtag zu Aufwand führen werden.

Abgrenzungsrelevante Sachverhalte lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital in dem Jahresabschluss setzt sich zusammen aus:

• Vermögensgrundbestand	- 196.980,97 €
• Substanzerhaltungsrücklage	450.621,73 €
• Weitere Rücklagen	231.258,22 €
• Bilanzgewinn	<u>44.435,91 €</u>
Summe Eigenkapital	<u>529.334,89 €</u>

Vermögensgrundbestand

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Bewertung des Sachanlagevermögens (1.537.746,00 €), dem Geschäftsanteil bei der Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank) (156.000,00 €), den Treuhandanteilen an Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (99.758,40 €) und der Beteiligung an der Diakonisches Werk in Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH (6.000,00 €). Davon werden die Darlehnsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.602.837,18 €) und die Rückzahlungsverpflichtung an die Sammelgeldanlage (1.238.842,49 €) abgezogen. Der auf die Gemeinden entfallende Rückzahlungsbetrag (845.194,30 €) wird zugerechnet.

Rücklagen

Entsprechend dem beigefügten Arbeitsprogramm (Anlage 5.4) wurde ausschließlich die Substanzerhaltungsrücklage als einzige Pflichtrücklage und darüber hinaus nur eine weitere Rücklage gebildet. Die

weiteren, kameral erfassten, Rücklagen sind in der verbleibenden weiteren Rücklage vollständig übernommen worden.

Die im Kirchenkreis als Träger der Finanzgemeinschaft geführten kameralen Rücklagen, die die Finanzgemeinschaft betreffen, sind als Sondervermögen bilanziert.

Die ausgewiesenen Rücklagen sind finanzgedeckt. Die Berechnung der Finanzdeckung erfolgte nach dem Schema, welches im Arbeitsprogramm zur ErstVO vorgegeben wurde.

Substanzerhaltungsrücklage

Die Substanzerhaltungsrücklage wird in Höhe von 444.821,73 € aus den Rücklagen „Humboldtstr. 13“ und „Humboldtstr. 15“ zusammengefasst. Durch Auflösung des inneren Darlehns „Umbau Souterrain“ wurde der Substanzerhaltungsrücklage die bisherige Tilgung von 5.800,00 € zugeführt.

Bilanzergebnis

Der Anteil des Jahresüberschuss des Kirchenkreisbudgets wird als Bilanzergebnis vorgetragen.

Der Jahresüberschuss der Finanzausgleichskasse des Kirchenkreises wird im Sonderposten für den Finanzausgleich vorgetragen.

Der Bestand wird vor der Erstellung des ersten Jahresabschlusses gemäß dem Beschluss zum Jahresabschluss 2017 vom 16.11.2018 umgegliedert.

2.5 Sonderposten

Die Zusammensetzung der Sonderposten ist dem beigefügten Sonderpostenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage 5.3).

Alle Vermögenspositionen die aus Zuwendungen (Spenden, Kollekten, Vermächtnissen etc.) bestehen, werden als Sonderposten bilanziert.

Die folgenden Verwahrgelder, deren Verwendung durch die Körperschaft erfolgt und die aus zweckgebundenen Zuwendungen bestehen, werden als Sonderposten ausgewiesen:

- Sozialfonds Frauenprojekte	1.219,53 €
- Notfallseelsorge	3.262,18 €
- Diakonie	3.004,73 €
- Flüchtlingsfonds	5.662,25 €
- Partnerkirchenkreis Tansania	16.551,81 €
- Erwachsenenbildung	46.000,49 €

Sonstige Sonderposten:

- Finanzausgleich Finanzgemeinschaft & Budgets	1.144.960,63 €
- Ausgleichsrücklage	5.750.000,00 €
- Betriebsmittelrücklage	2.400.000,00 €
- Härtefonds	688.917,79 €
- Bauunterhaltung	3.721.090,01 €
- Projektfonds	105.653,13 €
- IT	27.000,00 €
- Tilgungsrücklage	170.017,22 €
- Aufstockungsbetrag ATZ	134.881,00 €
- Energiesparfonds	6.881,02 €
- NKF	190.037,64 €

2.6 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten eine Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von -6.089,21 €.

Der negative Betrag resultiert aus einer Überentnahme der kameralen Rücklage.

Die Rückstellungen werden bis zur Erstellung des ersten Jahresabschlusses nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf Notwendigkeit und Auskömmlichkeit überprüft.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 2.932.524,28 € angesetzt.

- Die **Verbindlichkeiten an kirchlichen Körperschaften** betragen **1.238.842,49 €** an die gemeinsame Finanzanlage. Diese werden anteilig durch die langfristigen Darlehnsforderungen gegenüber den Kirchengemeinden gedeckt (822.181,06 €), der Kirchenkreis hat eine Rückzahlungsverpflichtung von 416.661,43 €. Diese Verbindlichkeit ist in einem Anteil von 236.986,79 € mit 27.930 € p.a. zu tilgen und mit 2% zu verzinsen. Die dem Sammelgeld entnommene unverzinsten Liquidität wird diesem zum ersten Jahresabschluss wieder zugeführt.
- Die Verbindlichkeiten für **zweckgebundene Zuwendungen** in Höhe von **28.409,95 €** bestehen im Wesentlichen aus den landeskirchlichen Pflichtkollekten Dezember 2017, zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind diese weitergeleitet. Es verbleibt ein Betrag von 1.751,60 € aus den „Adventssammlungen“ der Jahre 2013-2016 für die diakonische Arbeit im Kirchenkreis.
- Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** beträgt **28.713,38 €** und wurde aus dem Anteil des kamerale Vermögens des Gahlen-Kindergartens in Schermbeck zum 31.12.2017 gebildet, die Verwaltung des Kindergartens wurde zum Kindergartenjahr 2015/2016 wieder an den Kirchenkreis Dinslaken zurückübertragen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist diese Verbindlichkeit nicht ausgeglichen, da die Schlussabrechnung noch nicht erfolgt ist.

Die **Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften** in Höhe von **2.032,50 €** betreffen gezahlte Fördermittel für die Erwachsenenbildung für Kinderteilnehmertage aus 2013. Für diese Gelder besteht aktuell keine Rückzahlungsverpflichtung. Bis zur Verwendung werden sie dennoch als Verbindlichkeit geführt.

- Die **sonstigen Verbindlichkeiten von 14.071,33 €** betreffen:

1. Zins- und Tilgungsrate f.d. 2. Halbjahr 2017 NRW Bank	7.964,09 €
2. Betriebskostenüberzahlungen 2016	357,03 €
3. Mieten für 2018	882,56 €
4. kumulierte Kollekte Andachten Verwaltung (Auszeit)	267,27 €
5. kumulierte Differenzen aus der Lohn- & Gehaltsverrechnung bis 2017	1.278,35 €
6. kumulierte ungeklärte Posten bis 2016 in Höhe von	3.048,80 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Verbindlichkeiten 1 - 3 ausgeglichen und auf die Verbindlichkeiten aus Nr. 4 - 6 ist kein Anspruch gestellt worden, aktuell betragen sie **€ 4.594,42**.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus Darlehen des Kirchenkreises bei der NRW-Bank (814.431,32 €), der Bank für Kirche und Diakonie in Höhe von 1.579.823,94 € und aus einem Darlehen bei der Bank für Kirche und Diakonie über 23.013,24 €, welches gemäß der Finanzrichtlinien des Kirchenkreises an die Kirchengemeinde Gladbeck weiterberechnet wird. (siehe langfristige Forderungen kirchlicher Bereich auf der Aktivseite)

Für **erhaltene Mietkautionen** sind zwanzig Positionen in Gesamthöhe von **17.617,45 €** bilanziert. Am 01.01.2018 bestehen bei 19 Kautionen ungekündigte Mietverträge. Für eine Kaution über 661,14 € lässt sich kein laufendes Mietverhältnis zuordnen. Auf diese Kaution ist kein Anspruch bekannt. Wir betrachten sie als verjährt oder zurückgezahlt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Kautionen bei den weiteren beendeten Mietverträgen zurückgezahlt. Künftige Kautionen werden gem. Kontenrahmen der Verordnung über das Finanzwesen (FiVo) im Treuhandvermögen gebucht.

2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ werden Einnahmen ausgewiesen, die erst nach dem Stichtag zu Ertrag führen werden. Einmalig werden aktive Rechnungsabgrenzungen in der Eröffnungsbilanz unter den Verbindlichkeiten des kameralen Vorjahres bilanziert. Ein gesonderter Ausweis erfolgt mit dem ersten Jahresabschluss.

3 Anlage 3 Zweckbindungen des Vermögens gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d

Eine Zweckbindung gemäß § 14 Abs. 1 VwO.d i. V. m. § 2 Abs. 2 ErstVO für Vermögen, welche durch Gesetz, Satzung oder Beschluss als Pfarrvermögen oder sonstiges Zweckvermögen gewidmet worden ist, liegt nicht vor.

4 Sonstige Angaben

Bürgschaften bestehen nicht.

Innere Darlehen bestehen nicht.

Das innere Darlehn „Umbau Souterrain“ wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgelöst. Der Restsaldo betrug 8.700,00 €, ursprünglich 14.500,00 €. Die bisherige geleistete Tilgung i.H.v. 5.800,00 € wurde der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt.

5 Übersicht Anlagen

- 5.1 Anlagenspiegel 2018**
- 5.2 Rücklagenspiegel 2018**
- 5.3 Sonderpostenspiegel 2018**
- 5.4 Angewendetes Arbeitsprogramm nach der
ErstVO**